



Dezernat, Dienststelle
IX/152/1

Mitteilung

öffentlicher Teil

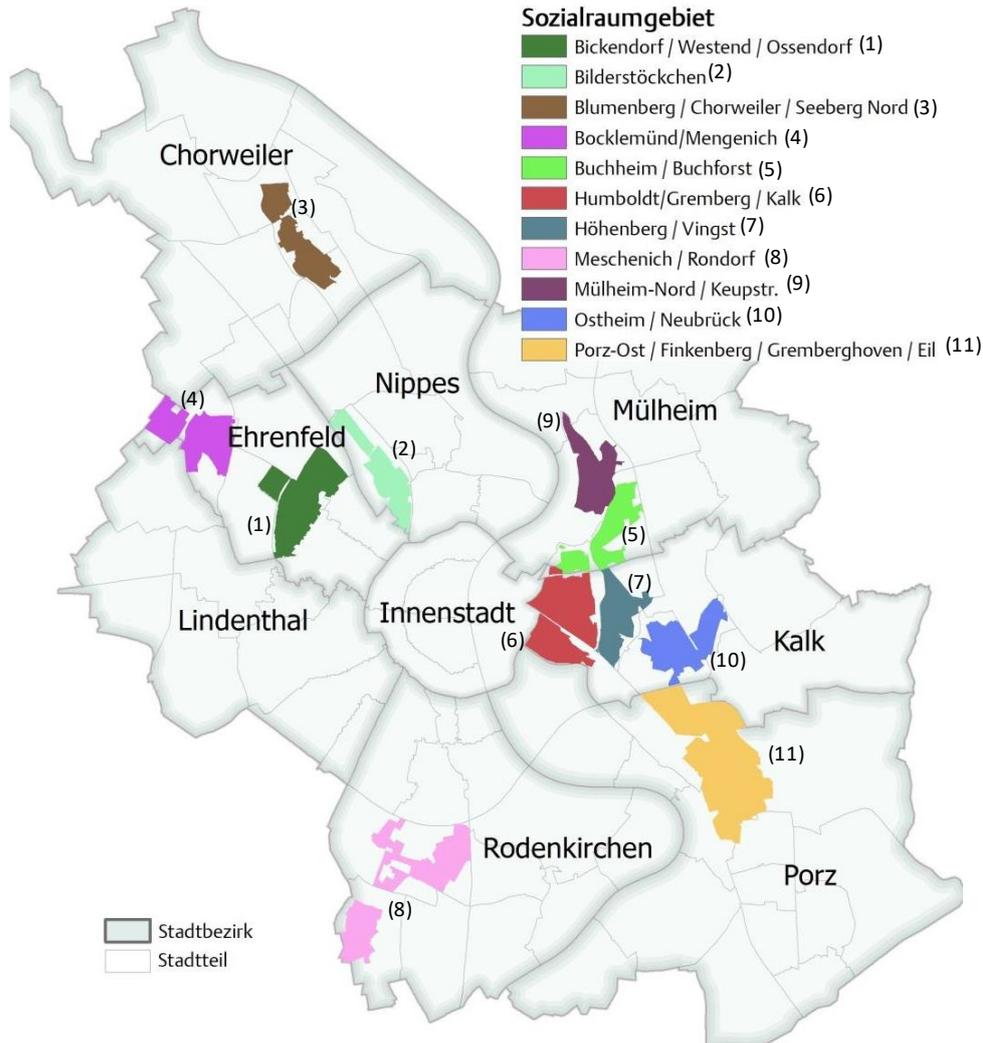
Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	16.03.2023
Bezirksvertretung 7 (Porz)	16.03.2023
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	16.03.2023
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	16.03.2023
Finanzausschuss	20.03.2023
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	20.03.2023
Sportausschuss	21.03.2023
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	17.04.2023
Integrationsrat	18.04.2023
Wirtschaftsausschuss	20.04.2023
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	20.04.2023
Verkehrsausschuss	25.04.2023
Gesundheitsausschuss	25.04.2023
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	27.04.2023
Jugendhilfeausschuss	02.05.2023
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.05.2023
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.05.2023

Sachstandsbericht Starke Veedel - Starkes Köln

Einordnung

Mit dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ wurden elf Sozialräume mit besonderem Handlungsbedarf in den Blick genommen. Die Stadt Köln reagierte mit dem Programm auf den integrierten Aufruf des Landes, um die Chancen der EU-Förderperiode (2014 – 2020) zu nutzen.

Programmgebiet „Starke Veedel – Starkes Köln“



Grundlage des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ bildete das Leitkonzept, das am 20.12.2016 vom Rat der Stadt Köln beschlossen (Vorlagen-Nr. 2899/2016) und von der Interministeriellen Arbeitsgruppe des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannt wurde.

Ziel des Konzeptes war es, die Lebensbedingungen der Bewohner*innen nachhaltig zu verbessern. Um dies zu erreichen, wurde ein integrierter Ansatz ausgewählt, der die parallele Umsetzung von Maßnahmen aus fünf Handlungsfeldern in elf Sozialräumen vorsah.

Die zentralen Förderzugänge für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen waren der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und die Städtebauförderung. Das vom Fördermittelgeber anerkannte Leitkonzept eröffnete den Förderzugang zum ESF und zum EFRE, während die sozialräumlichen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) den Zugang zur Städtebauförderung ermöglichten.

Nachfolgend wird der Zusammenhang zwischen Konzeptgrundlage und Förderzugängen dargestellt und die Sozialräume mit einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept benannt:

Konzeptgrundlage und Zuordnung zu Förderzugängen

<p>Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundlage des Gesamtprogramms mit Bezug zu allen Sozialräumen → „Sozialraumorientierte Stadtentwicklung“ Anerkennung der InterMAG November 2016, Ratsbeschluss vom 20.12.2016 	<p>Voraussetzung für EU-Fördermittel</p> <p><u>Förderphase 2014-2020</u> ESF (N+2) EFRE (N+3)</p> <p>+ ggf. weitere Förderzugänge z. B. Sonderaufufe</p>	<p>überwiegend sozialraum- übergreifende Maßnahmen</p>
<p>Sozialraumspezifische Integrierte Handlungskonzepte</p> <ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung für die Städtebauförderung Basierend auf dem Leitkonzept mit Ergänzungen vor allem im städtebaulichen Bereich Erarbeitung im gestaffelten Verfahren 	<p>Voraussetzung für Städtebauförderung</p> <p><u>nicht an EU-Förderphase gebunden</u></p> <p><i>Kombination Städtebauförderung und EFRE innerhalb der EU-Förderperiode möglich.</i></p> <p>+ ggf. weitere Förderzugänge z. B. Sonderaufufe</p>	<p>Sozialraumspezifische Maßnahmen</p>
<p>Meschenich und Rondorf</p> <p>Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord</p> <p>Fortführung MÜLHEIM 2020</p> <p>Ostheim und Neubrück</p>	<p>Bickendorf, Westend und Ossendorf</p> <p>Humboldt/Gremberg und Kalk</p> <p>Porz-Ost, Finkenber, Gremberghoven und Eil</p>	

Ziel des Sachstandberichtes

Der Sachstandsbericht informiert über den aktuellen Umsetzungstand der Maßnahmen zum offiziellen Ablauf des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ am 31.12.2022. Ein Abschlussbericht ist für Ende 2023 vorgesehen.

Darüber hinaus werden Faktoren und Rahmenbedingungen benannt, die die Programmumsetzung beeinflusst haben und ggfs. Anpassungen erforderlich machten.

Eine detaillierte Übersicht der Sachstände bieten die Anhänge 1 und 2. Der Anhang 1 bildet die Maßnahmen nach Förderzugang und Umsetzungsstand ab. Im Anhang 2 ist das Maßnahmenpaket je Sozialraum aufgeführt. Die im Vergleich zum Beschluss des Leitkonzeptes (Vorlagen-Nr. 2899/2016) vorgenommenen Änderungen und Anpassungen können der Anlage 2 maßnahmenbezogen entnommen werden.

Alle Unterlagen zu den Förderanträgen werden von den für die Umsetzung zuständigen Fachämtern vorbereitet, mit dem koordinierenden Amt für Stadtentwicklung und Statistik abgestimmt und von dort aus eingereicht. Die beteiligten Fachämter sind:

- 16 Amt für Integration und Vielfalt
- 42 Amt für Weiterbildung
- 50 Amt für Soziales, Arbeit und Senioren
- 51 Amt für Kinder, Jugend und Familie
- 52 Sportamt
- 53 Gesundheitsamt
- 57 Umwelt- und Verbraucherschutzamt
- 61 Stadtplanungsamt
- 66 Amt für Straßen und Radwegebau
- 67 Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Die Projektkoordination für die Umsetzung des Gesamtprogramms und der Einzelkonzepte, die unter anderem die Abstimmung von notwendigen Programmanpassungen und Sicherstellung der Zielerreichung umfasst, liegt beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

1. Europäischer Sozialfonds (ESF)

Der Anhang 1 gibt einen Überblick über die von der Verwaltung beantragten Maßnahmen. Ein Großteil dieser Maßnahmen wurde bewilligt und konnte erfolgreich umgesetzt werden.

Im Rahmen der Beantragung von ESF-Fördermitteln ergaben sich aufgrund geänderter Rahmenbedingungen einige Herausforderungen. Nachdem bereits Mitte 2016 die Richtlinie des Europäischen Sozialfonds (ESF) geändert wurde (Wegfall der Sachkostenförderung), erfolgte im Juni 2018 seitens des Landes eine neue Prioritätensetzung. Der Aufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ setzte den Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Kinderarmut. Durch die veränderte Schwerpunktsetzung fehlte für einzelne Maßnahmen ein entsprechender Förderzugang bzw. mussten Maßnahmen angepasst werden, um einen Förderzugang zu erhalten.

Im Zuge des ESF-Aufrufs in 2018 konnten auch Träger der freien Wohlfahrtspflege Anträge stellen. In verschiedenen Sozialräumen wurden insgesamt 8 Maßnahmen bis zum 31.12.2020 bewilligt.

Ende Oktober 2020 veröffentlichte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW den Programmaufruf „Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern“, sodass auch für 2021 Landes- und ESF-Mittel für Projektförderungen zur Bekämpfung von Kinder-, Jugend- und Familienarmut in besonders benachteiligten Quartieren zur Verfügung gestellt wurden.

Anträge konnten Kommunen sowie Träger der freien Wohlfahrtspflege stellen. Innerhalb des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ wurden zwei Anträge positiv beschieden und in 2021 umgesetzt. Der Förderaufruf wurde 2022 geschlossen.

2. Städtebauförderung

Um Anträge innerhalb des Soziale-Stadt-Programms der Städtebauförderung stellen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. die Festlegung eines „Soziale-Stadt-Gebietes“ (Ratsbeschluss Vorlagen-Nr. 2899/2016)
2. die Erstellung von einzelnen, sozialraumbezogenen Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (kurz ISEK) mit Kosten – und Finanzplan und
3. die Anerkennung des jeweiligen ISEK durch das Land NRW

Insgesamt wurden sieben raumspezifische Integrierte Stadtentwicklungskonzepte für acht Räume erstellt und teilweise fortgeschrieben.

Im Rahmen der Städtebauförderung können jeweils im September (Stichtag 30.09.) Förderanträge zum Stadterneuerungsprogramm NRW (kurz STEP) für das folgende Jahr gestellt werden.

Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“

Das erste ISEK (Phase I) für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ wurde am 18.05.2017 vom Rat der Stadt Köln beschlossen (Vorlagen-Nr. 0743/2017).

Eine Fortschreibung des Konzeptes (Phase II) mit sechs zusätzlichen städtebaulichen Maßnahmen wurde in 2018 erstellt und am 18.12.2018 vom Rat der Stadt Köln beschlossen (Vorlagen-Nr. 2788/2018). Im Zuge der Fortschreibung des ISEK wurde zudem das Gesamtbudget des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ in Höhe von 77,3 Mio. Euro um 19,9 Mio. Euro zur Realisierung der sechs zusätzlichen städtebaulichen Maßnahmen auf 97,2 Mio. Euro für die Umsetzung erhöht.

Das ISEK (Phase II) sollte die Investitionen der GAG Immobilien AG im Zuge der Übernahme einer Wohnanlage mit ca. 1.200 Wohneinheiten im Zentrum von Chorweiler sowie die geplanten Neubauprojekte flankieren und die Impulse aus der Umsetzung des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ (Projekt "Lebenswertes Chorweiler"-Umgestaltung von drei zentralen Plätzen) für eine weitere Entwicklung des Sozialraums nutzen.

Die Umsetzung der ersten baulichen Maßnahmen aus dem ISEK (Phase II) war frühestens nach Abschluss der Maßnahmen aus dem ISEK (Phase I) ab 2023 bzw. 2025 vorgesehen. Inzwischen hat der Fördermittelgeber jedoch den Aufruf zur Städtebauförderung geändert, sodass das ISEK (Phase II) nicht mehr den Fördervoraussetzungen entspricht und keine Förderanträge gestellt werden können. Eine mögliche erneute Fortschreibung des ISEK wird geprüft.

Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“

Das ISEK für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ wurde am 28.09.2017 (Vorlagen-Nr. 2481/2017) vom Rat der Stadt Köln beschlossen und in 2018 um eine städtebauliche Maßnahme ergänzt. Die Fortschreibung des ISEK hat der Rat am 14.02.2019 beschlossen (Vorlagen-Nr. 4249/2018).

Das ISEK beinhaltet neben der investiven Maßnahme „Umgestaltung Rochusplatz“ auch die Maßnahme „Umbau des Knotenpunktes Mathias-Brüggens-Straße/Mühlenweg zum Kreisverkehr“. Diese zweite zentrale städtebauliche Maßnahme, konnte jedoch wegen fehlender Flächenverfügbarkeit nicht umgesetzt werden. In Folge wurde das eingereichte Maßnahmenpaket für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ vom Fördermittelgeber nicht als ausreichend bewertet und das Integrierte Stadtentwicklungskonzept nicht anerkannt.

Anforderungen an ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept setzen voraus, dass die vorgesehenen Maßnahmen sowohl vom Umfang als auch vom integrierten Ansatz her nachhaltig und städtebaulich erkennbar zu einer positiven Entwicklung des Sozialraumes beitragen. Vor diesem Hintergrund erhielten alle eingereichten Förderanträge keine Bewilligung und es wird von einer erneuten Antragstellung innerhalb des Stadterneuerungsprogramms abgesehen.

Die investive Maßnahme „Umgestaltung Rochusplatz“ ist für den Sozialraum und den Stadtteil Ehrenfeld von großer Bedeutung, daher ist eine Finanzierung aus städtischen Mitteln geplant.

Für die Neugestaltung der Trendsporteinrichtung Mühlenweg wurden Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung bewilligt und umgesetzt.

Sozialräume „Höhenberg / Vingst“, „Bocklemünd / Mengenich“ und „Bilderstöckchen“

Für die Sozialräume „Höhenberg / Vingst“, „Bocklemünd / Mengenich“ und „Bilderstöckchen“ waren die bisher vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen nicht ausreichend für die Erstellung eines sozialraumspezifischen ISEK. Folglich konnten für die drei Räume keine Städtebaufördermittel eingeworben werden.

Das Leitkonzept ermöglichte jedoch die Umsetzung von ESF- und EFRE-geförderten Maßnahmen.

Zudem wurde die Umsetzung von Maßnahmen über Sonderaufrufe, unabhängig von der Erstellung der sozialraumspezifischen Einzelkonzepte geprüft.

Der Anhang 1 stellt zusammengefasst den aktuellen Stand der Maßnahmen dar, für die Städtebauförderung beantragt wurde. Eine detaillierte Maßnahmenübersicht je Sozialraum, die auch Aussagen zu Programmänderungen im Vergleich zum Beschluss des Leitkonzeptes durch den Rat enthält, ist aus dem Anhang 2 zu entnehmen.

Sachstand zu den einzelnen Sozialräumen in der Übersicht (siehe hierzu Anhang 2)

Vom Rat der Stadt Köln beschlossene und vom Land anerkannte ISEK	
Hinweis: Die Anerkennung eines ISEK erfolgt indirekt durch den ersten Förderbescheid.	
Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord (Phase I und II)	Das ISEK der Phase I wurde am 18.05.2017 vom Rat der Stadt Köln beschlossen (Vorlagen-Nr. 0743/2017). Im Weiteren wurde eine Fortschreibung des Konzeptes (Phase II) mit sechs zusätzlichen städtebaulichen Maßnahmen erstellt. Die Fortschreibung wurde am 18.12.2018 vom Rat der Stadt Köln beschlossen (Vorlagen-Nr. 2788/2018). Förderanträge wurden zuletzt zum STEP 2018 gestellt und bewilligt.
Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße	Das ISEK wurde am 18.05.2017 vom Rat der Stadt Köln als Fortführung des Strukturförderprogramms „MÜLHEIM 2020“ beschlossen (Vorlagen-Nr. 1381/2017). Im weiteren Verlauf wurde das ISEK um zwei städtebauliche Maßnahmen ergänzt, die eine Fortschreibung erforderlich machten und am 14.02.2019 vom Rat der Stadt Köln beschlossen wurden (Vorlagen-Nr. 0020/2019). Förderanträge wurden zuletzt zum STEP 2020 gestellt und bewilligt.
Meschenich und Rondorf	Das ISEK wurde am 18.05.2017 vom Rat der Stadt Köln beschlossen (Vorlagen-Nr. 0737/2017). Da für Rondorf der Handlungsbedarf in Form „von städtebaulichen Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale Missstände benachteiligten Ortsteilen oder anderen Teilen des Gemeindegebiets, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht“, nicht ausreichend abgebildet werden konnte, erfolgte am 22.11.2018 eine Neufestlegung des Gebiets der "Sozialen Stadt" (Vorlagen-Nr. 3327/2018). Das neu festgelegte „Soziale-Stadt-Gebiet“ umfasst ausschließlich Meschenich. Ein Förderantrag wurde zuletzt zum STEP 2019 gestellt und bewilligt.
Humboldt / Gremberg und Kalk	Das ISEK wurde am 28.09.2017 vom Rat der Stadt Köln beschlossen (Vorlagen-Nr. 2488/2017). Förderanträge wurden zum STEP 2018 und 2019 gestellt. Alle gestellten Anträge wurden bewilligt.
Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil	Das ISEK wurde am 04.04.2019 vom Rat der Stadt Köln beschlossen (Vorlagen-Nr. 3777/2018.) Förderanträge wurden zum STEP 2019 und 2020 gestellt. Alle gestellten Anträge wurden bewilligt.
Ostheim und Neubrück	Das ISEK wurde am 14.02.2019 vom Rat der Stadt Köln beschlossen (Vorlagen-Nr. 3789/2018). Erste Förderanträge wurde zum STEP 2020 gestellt und erhielten keine Städtebauförderung. Die Fortschreibung des ISEK hat der Rat am 06.05.2021 beschlossen (Vorlagen-Nr. 3704/2020). Förderanträge wurden zum STEP 2021 erneut gestellt und bewilligt. Für die Neugestaltung des „Spiel- und Bolzplatz Georgestraße“ wurden bereits in 2020 EFRE-Mittel bewilligt.

3. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Mit dem Aufruf „Starke Quartiere – Starke Menschen“ wird im EFRE die Prioritätsachse „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention“ verfolgt. Um Fördermittel generieren zu können, musste mindestens eine Maßnahme aus dem Gesamtprogramm folgende Ziele bedienen:

- das Ziel 11 (Verbesserung der Integration benachteiligter Gruppen in Arbeit, Bildung und die Gemeinschaft) und
- das Ziel 12 (Ökologische Revitalisierung von Quartieren, Städten und Stadtumlandgebieten) oder

- Ziel 13 (Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken)

Die Maßnahmen, für die eine reine EFRE-Förderung oder eine EFRE-Förderung in Verbindung mit einer Kofinanzierung über Städtebaufördermittel vorgesehen war, wurden prioritär in die Antragstellung und Umsetzung gebracht. Für diese Maßnahmen war die EU-Förderperiode bindend. Sie mussten bis 2022 abgeschlossen werden.

Eine Übersicht über den aktuellen Stand der EFRE-Maßnahmen bietet der Anhang 1.

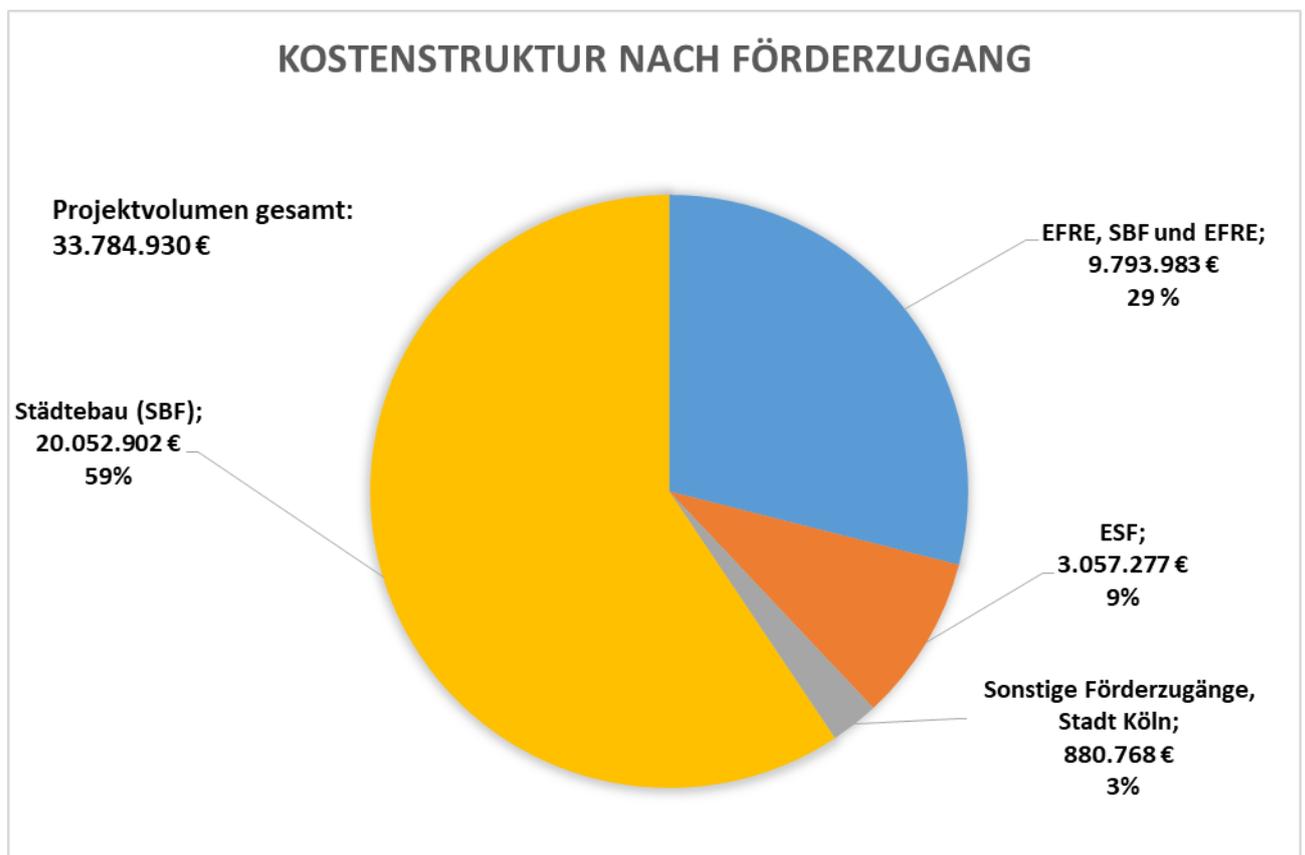
4. Weitere Förderzugänge

Für einzelne Maßnahmen konnte eine Förderung aus weiteren Förderzugängen oder auch ergänzenden Stiftungsmitteln realisiert werden. Beispielsweise wurde die Maßnahme „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ aus Bundesmitteln des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert. Ein Folgeantrag wurde in 2020 gestellt und für zwei weitere Jahre bis Ende 2022 bewilligt. Die Maßnahme „Verbundprojekt Hitzeaktionsplan für Menschen im Alter“ wurde über Fördergelder des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bis 2022 umgesetzt und die Maßnahme „Stärkung bzw. Erweiterung des Schulgartenangebotes“ wurde über das Programm „Gute Schule 2020“ gefördert.

Darüber hinaus wurde der „Aktivierungsfonds“ über städtische Mittel finanziert, um die Umsetzung von kleinteiligen Projekten aus der Bevölkerung und der lokalen Akteurslandschaft heraus zu unterstützen. In 2018 und 2019 wurde der Aktivierungsfonds in den vier Sozialräumen „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, „Humboldt / Gremberg und Kalk“, „Ostheim und Neubrück“ sowie „Porz-Ost, Finkenbergring, Gremberghoven und Eil“ umgesetzt. Für den Zeitraum von 2019 bis 2021 standen über den Aktivierungsfonds Mittel für die drei Sozialräume „Höhenberg und Vingst“, „Bilderstöckchen“ sowie „Bocklemünd / Mengnich“ zur Verfügung.

5. Aktuelles Projektvolumen

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die aktuelle Kostenstruktur aller Maßnahmen nach Förderzugang des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“.



Quelle: Eigene Berechnung, siehe Anhang 1 und 2

6. Fazit und Ausblick

Das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ hat sich als sozialraumübergreifendes Leitkonzept sowohl inhaltlich als auch in seinem strategischen Ansatz eng an den integrierten Ansatz des Projektauftrages der EU-Förderphase (2014-2020) angelehnt.

Um die Nutzung der unterschiedlichen Förderzugänge möglich zu machen, wurden auf der Grundlage des integrierten Handlungskonzeptes für den sozialraumübergreifenden Ansatz (ESF und EFRE) sieben Einzelkonzepte für den sozialraumspezifischen Ansatz (Städtebauförderung) notwendig. Dies hat in der Folge die zeitliche Taktung gegenüber der Ausgangsplanung deutlich verändert.

Die Anforderungen an die sozialräumlichen Einzelkonzepte hinsichtlich des Umfangs an städtebaulichen Maßnahmen als Ausdruck eines ganzheitlichen Quartiersentwicklungsansatzes sind durch zahlreiche Gespräche mit dem Land während der Erstellungs- und Umsetzungsphase konkretisiert worden. Dies führte im Ergebnis zu erheblichem Mehraufwand im Projektmanagement und bei der Umsetzung. Gleichzeitig musste sich der integrierte Ansatz des Leitkonzeptes auch in den Einzelkonzepten angemessen widerspiegeln.

Das für das Projektmanagement eingeplante Team wurde in den letzten vier Jahren sukzessiv aufgebaut, wobei Personalwechsel und Personalgewinnungsschwierigkeiten zu Engpässen und zeitlichen Verzögerungen von Konzepterstellung und Antragsbearbeitung geführt haben.

Bisher wurden 55 Förderanträge aus allen Förderprogrammen (ESF, EFRE, Städtebauförderung, Bundesprogramme) gestellt und bewilligt. Bis zum 31.12.2022 konnten davon insgesamt 44 Einzelmaßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden. Dies entspricht eine Umsetzungsquote von rund 80 Prozent. Von den umgesetzten Maßnahmen waren 16 baulich-investiv und wurden mithilfe von Städtebaufördermitteln und EFRE-Mitteln realisiert.

Dabei handelt es sich um 11 Spielplätze in 7 verschiedenen Sozialräumen sowie die integrierte Maßnahme zur ökologischen Revitalisierung in der Westerwaldstraße im Sozialraum „Humboldt, Gremberg und Kalk“. Hinzu kommen die Maßnahmen „Multifunktionalen Freiräume“ (zwei Plätze in Porz-Eil) und die Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“ mit einem Gesamtkostenvolumen von 12,5 Mio. Euro.

Für das Programm mit seinen Fortschreibungen standen ursprünglich insgesamt 97,2 Mio. Euro zur Verfügung (Vorlagen-Nr. 2788/2018). Zum jetzigen Zeitpunkt beträgt das Projektvolumen (ESF, EFRE, Städtebau, Bundesprogramme) rund 33,7 Mio. Euro und unterschreitet damit deutlich den durch den Ratsbeschluss festgelegten Rahmen. Dieser deutlich niedrigere Mitteleinsatz ist durch Änderungen im Programmzuschnitt, durch die Neuausrichtung im ESF-Aufruf sowie durch die geringere Anzahl bewilligter Einzelkonzepte bedingt. Hinzu kommt, dass das Budget für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen aus dem ISEK „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ (Phase II) und den größeren baulichen Maßnahmen aus dem ISEK „Meschenich und Rondorf“ nicht mehr in die Gesamtkostenaufstellung für das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ enthalten sind, da sie innerhalb des Programms nicht umgesetzt werden konnten (s.o.). Die in Anlage 1 gekennzeichneten städtebaulichen Maßnahmen aus den Integrierten Stadtentwicklungskonzepten für die Sozialräume „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ sowie „Meschenich und Rondorf“ werden im Zuge einer Fortschreibung bzw. Neukonzipierung eines ISEK geprüft.

Zusammenfassend lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt feststellen, dass seit dem Ratsbeschluss zum Leitkonzept im Jahr 2016 zahlreiche Änderungen im Programm vorgenommen werden mussten. Das Ziel des Leitkonzeptes und der Einzelkonzepte – durch ein integriertes Maßnahmenprogramm einen spürbaren Beitrag zur Quartiersentwicklung und zur Verbesserung der Lebensbedingungen für die in den Programmgebieten lebenden Menschen zu leisten – wird auch bei den noch weiterhin laufenden Maßnahmenumsetzungen sichergestellt.

Das Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ endete offiziell mit dem Ablauf des Jahres 2022. Die begonnenen städtebaulichen Maßnahmen werden innerhalb ihrer Förderzeiträume umgesetzt werden.